

Rechtsecke

Mindestlohn für das Wach- und Sicherheitsgewerbe

An dieser Stelle sei informiert, dass für die Beschäftigten im Wach- und Sicherheitsgewerbe ab dem 01.06.2011 ein gesetzlicher Mindestlohn gilt.

Die entsprechende Verordnung ist am 19.05.2011 in Kraft getreten und gilt bis zum 31.12.2013.

In allen östlichen Bundesländern, Berlin, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein gilt ein Mindestlohn von € 6,53. (Quelle: Bundesregierung Pressemitteilung vom 31.05.2011)